OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3 UND 4

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITS-BEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Informationen gemäß Art 3 und 4 VO (EU) 2019/2088 über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Artikel 3 „Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“

Das Produktangebot der APK Versicherung ist historisch gewachsen, wobei nur wenige Fondsprodukte durch die APK Gruppe selbst verwaltet werden. In dem APK-eigenen Aktienprodukt (*APK Equity*) verstärkt man seit dem Jahr 2006 die Bemühungen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Neben einem laufenden Screening der Aktienbestände soll der Nachhaltigkeitsprozess nun schrittweise – soweit möglich - auf das Anleihenportfolio (*APK Bonds*) erweitert werden.

Überlegungen, die angebotene Produktpalette zu erweitern, werden zukünftig stets die Beurteilung aus Sicht von Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten. Mit steigender Nachfrage nach Produkten mit sozialer bzw. ökologischer Orientierung soll eine Erweiterung des Produktangebotes dahingehend angedacht werden.

Aktuell stehen bereits Produkte, welche die Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 Artikel 8 bzw. Artikel 9 erfüllen, zur Verfügung. Versicherungsnehmer können daher bereits jetzt in den Segmenten Aktien, Anleihen und Geldmarkt eine nachhaltige Orientierung über die APK Versicherung umsetzen.

Wichtig bleibt festzuhalten, dass eine verantwortungsvolle Umsetzung einer höheren Nachhaltigkeitsorientierung niemals zulasten der erwarteten Rendite vorgenommen wird. Es darf aus Sicht der APK Versicherung auch nicht angenommen werden, dass sich mit einer stärkeren Nachhaltigkeitsausrichtung die Ertragschancen im Portfolio wesentlich verbessern. Kein Investor kann und will sich dem strukturellen Wandel verschließen,

insofern repräsentieren aus Sicht der APK Versicherung aktuelle Kapitalmarktbewertungen zu jedem Zeitpunkt auch erwartete Nachhaltigkeitsentwicklungen und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Unternehmensbewertungen.

Artikel 4 „Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens“

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Derzeit berücksichtigt die APK Versicherung bei der Verwaltung von Investmentvermögen noch nicht umfassend nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass auf Unternehmensebene keine nachhaltigkeitsfördernden Maßnahmen ergriffen wurden bzw. werden, sondern vielmehr, dass die technische Umsetzung aus Sicht der APK Versicherung mit den gegenwärtig verfügbaren Datenquellen noch nicht in ausreichendem Umfang möglich scheint.

Die APK Versicherung bekennt sich auf Investment- und Unternehmensebene zu Nachhaltigkeitszielsetzungen und plant diese schrittweise umzusetzen und darüber laufend über ihre Website zu berichten.

Der aktuelle Stand sowie die Entwicklungsschritte zum Nachhaltigkeitsansatz der APK Versicherung können den *Responsible Investment Guidelines* entnommen werden.